



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwarzes Bret

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zumal, da sie oft ihr Brodt in Deutschland suchen müssen.“ Flottwell dankt ihm denn auch für „so viele erteilte weise Ratschläge, die Ehre der Deutschen zu befördern,“ und nennt ihn gar einmal „den Vater der Deutschen.“ Es ist auch nicht wahr, was Danzel behauptet hat, daß Gottsched, wie seine Zeit überhaupt, für politische Fragen abgestorben gewesen sei; sein Briefwechsel mit Flottwell bezeugt das Gegenteil. Er verfolgt Friedrichs Kriege lebhaft, und sein Heimatsgefühl und sein politisches Gewissen kommen in dem Kampfe zwischen Sachsen und Preußen in arge Bedrängnis, die Franzosen aber betrachtet er als die Erbfeinde Deutschlands und gönnt ihnen fröhlich eine gehörige Züchtigung. Tiefer noch als sein Nationalstolz ist seine Anhänglichkeit an die ostpreussische Heimat. Beiden vereint entspringen folgende Worte, die er einmal, betrübt und erzürnt über das Geschick der Marienburg, einem Aufsatz über den Bau dieses „wunderwürdigen Schlosses“ unter andern vorangeschickt hat: „Man ist sehr sorgfältig, die Überreste der alten Griechen und Römer, ja der Perser und Ägypter zu untersuchen. Man gräbt viele Mastern tief in die Erde, man reiset viele hundert Meilen darnach; man sparet keine Kosten, sie aufzufuchen und zu erkaufen: nur seines eignen Vaterlandes Altertümer verachtet und versäumt man; nur einheimische Überbleibsel seiner eignen Vorfahren schäzget man keines Aufhebens wert.“ Darin ist doch, Gott sei Dank, vieles anders geworden.

Die Anfänge der Deutschen Gesellschaft in Königsberg und Gottscheds Beziehungen zu ihr werden in dem Buche von Krause sorgfältig dargestellt, und dazu aus dem Briefwechsel zwischen Flottwell und Gottsched ein großer Teil mit erklärenden Anmerkungen abgedruckt. Als Menschen erscheinen freilich beide Männer in diesen Briefen zuweilen in komischem Lichte: sie verbreiten sich manchmal über Familienkatsch mit einer so würdevollen Grazie, daß es zum Lachen ist.



Schwarzes Bret

Wer von unsern Lesern diesen Sommer etwa Warnemünde zu besuchen vorhat, den machen wir auf folgenden großherzoglichen Erlaß aufmerksam:

Wir Friedrich Franz von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr u.

Thun hiemitteltst kund, daß Wir das Uns von dem Magistrat zu Rostock nach vorausgegangener Verhandlung mit der dortigen repräsentirenden Bürgerschaft vorgelegte Revidirte Regulativ für die Erhebung einer Kurrage in dem Ostseebade Warnemünde in der aus dem Anschlusse ersichtlichen Fassung Landesherrlich genehmigt und bestätigt haben, also und dergestalt, daß dasselbe für Jeden, den es angeht, verbindliche Kraft haben soll.

Übrigens jedoch Uns und Unsern hohen Successoren an Unserer Landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit, auch allen andern Uns zustehenden Herrlich- und Gerechtigkeiten ganz unab- brüchig, sowie sonst einem Jeden an seinem erweislichen Rechte unschädlich.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin, den 1. Juni 1894.

(L. S.)

Friedrich Franz.

In Freiburg hat am 7. Juli eine Schwurgerichtsverhandlung stattgefunden, bei der — nach dem Freiburger Tageblatt — die Anklage durch „Herrn Ersten Staatsanwalt von Gulat“ vertreten war. Zu der Verhandlung waren „ca. 37 Zeugen“ geladen, also wohl $36\frac{1}{2}$ oder $37\frac{1}{2}$. Über den Fall selbst berichtet das Freiburger Tageblatt in folgendem Mustersatz:

Der Angeklagte, der am 10. Dezember 1845 zu Kenzingen geboren wurde, ist beschuldigt, in den Jahren 1891, 1892 und 1893 in 34 Einzelfällen an Personen aus Freiburg, die in diesen drei Jahrgängen Steuerrückvergütungen auf der von ihm als Steuereinnahmer verwalteten Steuereinnahmerei I in Freiburg zu empfangen hatten, vorsätzlich einen in jedem Einzelfalle geringern und im Gesamtmindebetrage sich auf 124 Mk. 99 Pf. belaufenden Betrag als den zum Rückersatz festgesetzt gewesenen Betrag in der Absicht ausbezahlt zu haben, sich den Unterschiedsbetrag zwischen den festgestellten richtigen und von dem von ihm nur ausbezahlten niedrigeren Betrag widerrechtlich aus der von ihm geführten Kasse sich angeeignet zu haben und mit Beziehung auf diese Unterschlagungen, das zur Kontrolle über die die Steuerrückvergütungen betreffenden Ausgaben bestimmten öffentlichen Register, nämlich das von ihm zu führen gewesene Abgangsverzeichnis der Steuereinnahmerei I zu Freiburg unrichtig geführt und bezw. gefälscht zu haben, indem er in jedem der erwähnten Einzelfälle den niedrigeren von ihm zur Auszahlung beabsichtigten Betrag in die zur Kenntnis der Empfangsberechtigten über den Betrag seines Rückvergütungsanspruchs vor dem Vollzug der Quittung bestimmten Spalte 13 dieses Abgangsverzeichnis eintrug und nach erfolgter Quittierung über diesen Betrag diesen Eintrag wieder in den richtig festgestellt gewesenen höhern Betrag, wie solcher in Spalte Nr. 10 des nämlichen Verzeichnisses verzeichnet war, behufs Verdeckung der Unterschlagung und behufs Täuschung der Zentralbehörde umänderte.

Im Garten des Berichterstatters ist dieser Satz schwerlich gewachsen.

In Nr. 38 des Neuen Blatts findet sich ein Artikel von Oskar Vinden: „Bergsezerie und Höhlenforschung“, der eine bemerkenswerte Fülle sachlichen und logischen Unsinn enthält. Das Höchste darin leistet folgender Satz: „Selbst wissenschaftlich gebildete Männer sind beim Betreten von Höhlen, wie die Lueghöhle oder Burloch, niemals gefeit gegen das Eintreten von elementaren Ereignissen, und in andern Höhlen wieder spielt die Ausdünnung, sowie die Vergasung der Luft eine Rolle, welche nicht nur für den wissenschaftlich Gebildeten, sondern auch für den Laien sehr gefährlich werden können.“

Die Frankfurter Zeitung vom 1. Juli bringt eine Nachricht mit der Überschrift: „Der Proporz in Frankfurt.“ Soviel man aus dem folgenden entnehmen kann, handelt es sich um das Proportionalssystem bei den Wahlen zum Gewerbegericht. Es geht doch nichts über Kürze des Ausdrucks; man schreibe in Zukunft getrost auch der Obligaz, der Gratifikaz, der Generez u. s. w.

Herr Ober-Reichsanwalt Tessenborff ist gestern in Antritt eines längern Ferienurlaubs nach Tirol abgereist. Leipziger Tageblatt, 16. Juli

Berichtigung. In der Besprechung von Beyers „Deutschen Ferienwanderungen“ im letzten Hefte ist ein Schfehler übersehen worden: statt Schulhefte soll es natürlich heißen Schulbeste.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig